

Mitteilungen des Präsidenten des DPMA 2008

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung Nr. 1/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Umbenennung der Patentabteilung 1.42	3
Mitteilung Nr. 2/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 5. Februar 2008	4
Mitteilung Nr. 3/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einführung einer Kennzeichnung im neuen Aktenzeichenformat für geografische Angaben und Ursprungs- bezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nach der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates vom 20. März 2006	5
Mitteilung Nr. 4/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Erweiterung des DV- Systems Marken um IR Stufe 1	6
Mitteilung Nr. 5/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen.....	7
Mitteilung Nr. 06/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Gebrauchsmustersachen	8
Mitteilung Nr. 07/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen.....	9
Mitteilung Nr. 08/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Markensachen	10
Mitteilung Nr. 09/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Versendung von farbig gedruckten Markenerkunden ab 1. November 2008	11
Mitteilung Nr. 10/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Rückgabe oder Vernichtung von Gegenständen oder Unterlagen, die zum Nachweis der Benutzung einer Widerspruchsmarke vorgelegt wurden	12
Mitteilung Nr. 11/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Änderung der Bezugspreise des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen.....	13
Mitteilung Nr. 12/08	14
des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 24. Dezember 2008 bis einschließlich 2. Januar 2009	14
Mitteilung Nr. 13/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente und des Patentblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2008/2009 und im laufenden Jahr 2009	15

Mitteilung Nr. 14/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des elektronischen Markenblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2008/2009 und im laufenden Jahr 2009	16
Mitteilung Nr. 15/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des elektronischen Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2008/2009 und im laufenden Jahr 2009.....	17
Mitteilung Nr. 16/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Markensachen und im Verfahren zum Schutz von geografischen Herkunftsangaben und Ursprungsbezeichnungen (§§ 130 bis 133 MarkenG).....	18
Mitteilung Nr. 17/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Geschmacksmustersachen	19
 Mitteilung Nr. 18/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Grenzkosten für die Abgabe maschinenlesbarer Rohdaten in 2009.....	20
Mitteilung Nr. 19/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Grenzkosten für die Abgabe von Patent-/Gebrauchsmusterdaten über eine Schnittstelle zum Dokumentenarchiv DEPATIS (DEPATISconnect) in 2009.....	21
 Mitteilung Nr. 20/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die geänderte Praxis bei Insolvenz eines Beteiligten	22
Mitteilung Nr. 21/08 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Behandlung zusätzlich eingereichter Übersetzungsunterlagen nach Inkrafttreten des Londoner Übereinkommens	23

Mitteilung Nr. 1/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Umbenennung der Patentabteilung 1.42

Vom 10. Dezember 2007

Im Rahmen der Neustrukturierung von Patentabteilungen hat sich das Spektrum der Prüfungsgebiete in der Patentabteilung 1.42 durch die Abgabe der letzten chemischen Akten an die Patentabteilung 1.43 auf das Gebiet der Physik verlagert.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, habe ich mit Bezugsverfügung der Umbenennung der Patentabteilung 1.42 in Patentabteilung 1.56 zugestimmt und das Bundesministerium der Justiz über diese Maßnahme informiert.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2008 wird die Patentabteilung 1.42 in Patentabteilung 1.56 mit der Bezeichnung "Teilbereiche aus Physik, Elektrotechnik, Maschinenbau" umbenannt.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

1204/1 E 20 - 4.2.2

Mitteilung Nr. 2/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 5. Februar 2008

Vom 3. Januar 2008

Das Deutsche Patent- und Markenamt, Dienststelle München, ist am Faschingsdienstag, den 5. Februar 2008, geschlossen.

Die Auskunftsstelle ist jedoch geöffnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass an diesem Tag keine Barzahlungen möglich sind und ebenso der Recherchesaal und die Dokumentenannahmestelle geschlossen sind.

Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen ist durch den Nachtbriefkasten sichergestellt.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

4.1.2 (3)

Mitteilung Nr. 3/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einführung einer Kennzeichnung im neuen Aktenzeichenformat für geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nach der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates vom 20. März 2006

Vom 4. März 2008

Ergänzend zur Mitteilung Nr. 06/07 vom 24. Juli 2007 (Blatt für PMZ 2007, 353) wird für die Verfahren betreffend den Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nach der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates vom 20. März 2006 die Nummer 31 rückwirkend ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Nummer 31 kennzeichnet die Schutzrechte "geografische Angaben" und "Ursprungsbezeichnung". Ihr folgt die vierstellige Jahresangabe, dann die sechsstellige Folgenummer und die Prüfziffer. Das amtliche Aktenzeichen für diese Verfahren setzt sich daher wie folgt zusammen: 31 2008 123456.7.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

3650/13 - 3.3.6 - Bd. IV/69

Mitteilung Nr. 4/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Erweiterung des DV-Systems Marken um IR Stufe 1

Vom 15. April 2008

In der Zeit vom 7. bis zum 13. Mai 2008 werden im Markenbereich des Deutschen Patent- und Markenamts abschließende Arbeiten für eine Erweiterung des internen DV-Systems um Funktionen für den Bereich Internationale Registrierung durchgeführt.

Daher kann im eingangs genannten Zeitraum auch im nationalen Bereich nicht mit dem DV-System gearbeitet werden. Auch stehen über DPINFO Markendaten nur eingeschränkt zur Verfügung. Ferner wird die Veröffentlichung im Markenblatt sowie die Datenbereitstellung über DPMA Datenabgabe in der KW 23 und 24 nur in deutlich geringerem Umfang erfolgen. Nach Integration der neuen Systembestandteile kann es für einige Zeit zu Verzögerungen im Arbeitsablauf kommen.

Ich bitte um Verständnis und Beachtung.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

1243/1 - 3.3.6 - Bd. I/9

Mitteilung Nr. 5/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen

Vom 19. Mai 2008

Für den Antrag auf Erteilung eines ergänzenden Schutzzertifikats ist ab dem 16. Juni 2008 der nachfolgend abgedruckte Vordruck zu verwenden. Neu eingefügt in das Formular wurde ein Kästchen für den Antrag auf Verlängerung der Laufzeit eines ergänzenden Schutzzertifikats, der bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gleichzeitig mit dem Antrag auf Erteilung gestellt werden kann, vgl. Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Kinderarzneimittel und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1768/92, der Richtlinien 2001/20/EG und 2001/83/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (veröffentlicht in BIPMZ 2007, 146 ff.). Weitere Hinweise finden sich auf dem entsprechend überarbeiteten Merkblatt.

Für den Fall, dass der Antrag auf Erteilung des ergänzenden Schutzzertifikats bereits gestellt wurde, soll der neue nachfolgend abgedruckte Vordruck "Antrag auf Verlängerung der Laufzeit eines ergänzenden Schutzzertifikats" verwendet werden. Auch hierzu wurde ein Merkblatt mit weiteren Hinweisen erstellt.

Die Vordrucke und Merkblätter können kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet (www.dpma.de/patent/formulare/index.html) abgerufen werden.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

5412 - 4.3.2 - Bd. I / P2008, P 2798, P2040, P2798A

Anlagen:

- Formblatt P 2008 "Antrag auf Erteilung eines ergänzenden Schutzzertifikats"
- Formblatt P 2040 "Antrag auf Verlängerung der Laufzeit eines ergänzenden Schutzzertifikats"

Hinweis:

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.

Mitteilung Nr. 06/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Gebrauchsmustersachen

Vom 5. Juni 2008

Für den Antrag auf Eintragung eines Gebrauchsmusters ist ab dem 16. Juni 2008 das nachfolgend abgedruckte Formular zu verwenden.

Bei dem Formular wurden die Erläuterungen überarbeitet und ergänzt sowie einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Vordruck kann kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet (www.dpma.de/gebrauchsmuster/formulare/index.html) abgerufen werden.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

In Vertretung

Dellinger

5412 - 4.3.2 - Bd. I / G 6003

Anlage:

- Formblatt G 6003 "Antrag auf Eintragung eines Gebrauchsmusters"

Hinweis:

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.

Mitteilung Nr. 07/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen

Vom 16. Juli 2008

Für die Erfinderbenennung ist ab dem 1. September 2008 der nachfolgend abgedruckte Vordruck zu verwenden. Neu eingefügt in das Formular wurde ein ergänzendes Textfeld

für die freiwillige Angabe des Aktenzeichens des Anmelders / Vertreters.

Der Vordruck kann kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet (www.dpma.de/patent/formulare/index.html) abgerufen werden.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

5412 - 4.3.2. - Bd. I / P 2792

Anlage:

- Formblatt P 2792 "Erfinderbenennung "

Hinweis:

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.

Mitteilung Nr. 08/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Markensachen

Vom 24. Juli 2008

Für den Antrag auf Erteilung einer nationalen Marke ist ab 1. September 2008 der nachfolgend abgedruckte Vordruck (W7005) zu verwenden. Der Vordruck einschließlich der erläuternden Hinweise auf der Rückseite bzw. auf dem Beiblatt ist der aktuellen Rechtslage angepasst worden.

Die Sicherungsklausel in Art. 9sexies des Protokolls zum Madrider Markenabkommen (PMMA) wurde zum 1. September 2008 aufgehoben (siehe nachfolgenden "Hinweis zu rechtlichen Änderungen bei internationalen Markenregistrierungen zum 1. September 2008"). Ab 1. September 2008 können Anträge auf internationale Registrierung häufiger auf der Grundlage einer nationalen Markenmeldung gestellt werden. Wird der Antrag auf internationale Registrierung gleichzeitig mit der nationalen Anmeldung eingereicht, ist auf dem nationalen Anmeldeformular das entsprechende Feld anzukreuzen und der internationale Antrag auf dem Formblatt der WIPO beizufügen.

Der Vordruck kann kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet (www.dpma.de/marke/formulare/index.html) abgerufen werden.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

1243/1 - 3.3.6 - Bd. I / 9

Anlage:

- Formblatt W 7005 "Anmeldung zur Eintragung einer Marke in das Register"

Hinweis:

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.

Mitteilung Nr. 09/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Versendung von farbig gedruckten Markenurkunden ab 1. November 2008

Vom 10. September 2008

Das Deutsche Patent- und Markenamt wird für Markeneintragungen, die ab 1. November 2008 erfolgen, Farburkunden versenden, sofern die Markendarstellung Farben enthält. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Qualitätsverluste bei der farbigen Wiedergabe der Markendarstellung nicht ausgeschlossen werden können, da die Urkunden im Massendruckverfahren erstellt werden. Eine korrigierte Urkunde kann nur in Ausnahmefällen erstellt werden, wenn sich durch Fehler beim Druck der kennzeichnende Charakter der Marke verändert hat.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

3650/13 - 3.3.6 - Bd. I/15

Mitteilung Nr. 10/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Rückgabe oder Vernichtung von Gegenständen oder Unterlagen, die zum Nachweis der Benutzung einer Widerspruchsmarke vorgelegt wurden

Vom 10. September 2008

Das DPMA wird künftig in laufenden Widerspruchsverfahren bei den betreffenden Widersprechenden anfragen, ob Gegenstände und Unterlagen, die zum Nachweis der Benutzung einer Widerspruchsmarke an das Deutsche Patent- und Markenamt übermittelt wurden, nach Abschluss des Verfahrens zurückgefordert werden. Diese Anfrage entfällt, wenn der Wunsch auf Rücksendung bereits vorher geäußert wurde. Wird auf die Rücksendung verzichtet oder äußert sich der/die Widersprechende nicht, können die Unterlagen und/oder Gegenstände nach Ablauf eines Jahres nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Widerspruch vernichtet werden.

Bei bereits abgeschlossenen Verfahren wird auf ein individuelles Anschreiben verzichtet. Die oben erwähnten Gegenstände und Unterlagen können in diesen Fällen binnen eines Jahres nach dieser Veröffentlichung vernichtet werden, wenn keine Rückforderung erfolgt.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

3650/16 - 3.3.6 - Bd. I/10

Mitteilung Nr. 11/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Änderung der Bezugspreise des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen

Vom 9. Oktober 2008

Zur Deckung gestiegener Herstellungskosten ist die Anhebung der Bezugspreise für das Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen erforderlich.

Der Jahresbezugspreis beträgt daher vom 1. Januar 2009 an 75,00 Euro (zuzüglich Versandkosten); der Preis für ein Einzelheft beträgt 7,50 Euro (zuzüglich Versandkosten).

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

544 E 951 - 2.1.2

Mitteilung Nr. 12/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 24. Dezember 2008 bis einschließlich 2. Januar 2009

Vom 9. Oktober 2008

Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt (mit Dienststelle Jena und Außenstelle Berlin - Technisches Informationszentrum -) vom 24. Dezember 2008 bis einschließlich 2. Januar 2009

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist vom 24. Dezember 2008 bis einschließlich 2. Januar 2009 geschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass an diesen Tagen keine Barzahlungen möglich sind.

Die Recherchesäle bleiben geschlossen. Die Auskunftsstellen sind nicht besetzt.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass an diesen Tagen keine Geschäftssachen durch die Dokumentenannahmestelle entgegengenommen werden können.

Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen (insbesondere Anmeldungen) ist durch die Nachtbriefkästen in den drei Dienststellen sichergestellt.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

204 (1) - 4.1.2 - Bd. II B 54

Mitteilung Nr. 13/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente und des Patentblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2008/2009 und im laufenden Jahr 2009

Vom 9. Oktober 2008

Die Veröffentlichung der Patentdokumente (A-, B-, C-, T- und U-Schriften) und des Patentblatts auf der amtliche Internetplattform DPMApublikationen erfolgt für das Kalenderjahr 2008 letztmalig am 24. Dezember 2008.

Der erste Veröffentlichungstag im Jahr 2009 ist bereits der 2. Januar 2009.

Die weiteren Veröffentlichungen im Jahr 2009 erfolgen jeweils am Donnerstag.

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen in Deutschland bzw. im Bundesland Bayern wird im Jahr 2009 der amtliche Veröffentlichungstag von Donnerstag auf den Mittwoch für folgende Daten vorverlegt:

- 21.05.2009 auf den 20.05.2009,
- 11.06.2009 auf den 10.06.2009.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

544 E 91 - 2.1.2

Mitteilung Nr. 14/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des elektronischen Markenblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2008/2009 und im laufenden Jahr 2009

Vom 29. September 2008

Die Veröffentlichung des Markenblatts auf der amtlichen Publikationsplattform DPMApublikationen erfolgt für das Kalenderjahr 2008 letztmalig am 24. Dezember 2008.

Der erste Veröffentlichungstag im Jahr 2009 ist der 2. Januar 2009.

Die weiteren Veröffentlichungen im Jahr 2009 erfolgen jeweils am Freitag.

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen in Deutschland bzw. im Bundesland Bayern wird im Jahr 2009 der amtliche Veröffentlichungstag von Freitag auf den Donnerstag für folgende Daten vorverlegt:

- 10.04.2009 auf den 09.04.2009,
- 01.05.2009 auf den 30.04.2009,
- 25.12.2009 auf den 24.12.2009,
- 01.01.2010 auf den 31.12.2009.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

544 E 941 - 2.1.2

Mitteilung Nr. 15/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des elektronischen Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2008/2009 und im laufenden Jahr 2009

Vom 9. Oktober 2008

Die Veröffentlichung des Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Publikationsplattform DPMApublikationen erfolgt für das Kalenderjahr 2008 letztmalig am 24. Dezember 2008.

Der erste Veröffentlichungstag im Jahr 2009 ist der 2. Januar 2009.

Die weiteren Veröffentlichungen im Jahr 2009 erfolgen jeweils am Freitag.

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen in Deutschland bzw. im Bundesland Bayern wird im Jahr 2009 der amtliche Veröffentlichungstag von Freitag auf den Donnerstag für folgende Daten vorverlegt:

- 10.04.2009 auf den 09.04.2009,
- 01.05.2009 auf den 30.04.2009,
- 25.12.2009 auf den 24.12.2009,
- 01.01.2010 auf den 31.12.2009.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

544 E 991 - 2.1.

Mitteilung Nr. 16/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Markensachen und im Verfahren zum Schutz von geografischen Herkunftsangaben und Ursprungsbezeichnungen (§§ 130 bis 133 MarkenG)

Vom 20. Oktober 2008

Die Markenverordnung wurde zum 1. November 2008 geändert (siehe nachfolgenden "Hinweis zur Änderung der Markenverordnung zum 1. November 2008").

Für den Antrag auf Eintragung einer nationalen Marke sowie den Antrag auf Eintragung einer geografischen Angabe oder Ursprungsbezeichnung nach § 130 Markengesetz sind ab dem 15. November 2008 die nachfolgend abgedruckten Vordrucke (W 7005 und W 7007) zu verwenden. Die Vordrucke (bei W 7005 einschließlich der erläuternden Hinweise auf der Rückseite bzw. auf dem Beiblatt) sind der aktuellen Rechtslage angepasst worden.

Die Vordrucke können kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet (www.dpma.de/marke/formulare/index.html) abgerufen werden.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamt

Dr. Schade

3650/21 - 3.3.6 - Bd. II/15

Anlagen:

- Formblatt W 7005 "Anmeldung zur Eintragung einer Marke in das Register"
- Formblatt W 7007 "Antrag auf Eintragung einer geografischen Angabe/Ursprungsbezeichnung"

Hinweis:

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.

Mitteilung Nr. 17/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Geschmacksmustersachen

Vom 20. Oktober 2008

Die Geschmacksmusterverordnung wurde zum 1. November 2008 geändert (siehe nachfolgenden "Hinweis zur Änderung der Geschmacksmusterverordnung zum 1. November 2008").

Für den Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters, das Anlageblatt zum Eintragungsantrag für eine Sammelanmeldung und die Wiedergabe des zu schützenden Musters sind nach § 4 Abs. 1 und 2 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Satz 3 der Geschmacksmusterverordnung vom 11. Mai 2004 (BGBl. I S. 884), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Markenverordnung und anderer Verordnungen vom 15. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1995), ab dem 15. November 2008 die Vordrucke R 5703, R 5703.1 und R 5703.2 in der nachfolgend abgedruckten Fassung zu verwenden. Die Vordrucke sind der aktuellen Rechtslage angepasst worden.

Die Vordrucke können kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet (www.dpma.de/geschmacksmuster/formulare/index.html) abgerufen werden.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

3660/20.2 - 3.4.1 - Bd. I-3

Anlagen:

- Formblatt R 5703 "Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters"
- Formblatt R 5703.1 "Wiedergabe des Geschmacksmusters"
- Formblatt R 5703.2 "Anlageblatt zum Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters"

Hinweis:

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.

Mitteilung Nr. 18/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Grenzkosten für die Abgabe maschinenlesbarer Rohdaten in 2009

Vom 29. Oktober 2008

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bei den verschiedenen Schutzrechtsarten erstellt das Deutsche Patent- und Markenamt maschinenlesbare Rohdaten, die von Interessenten über den Internetdienst DPMA Datenabgabe bezogen werden können.

Das Deutsche Patent- und Markenamt gibt diese Daten gegen Erstattung der Grenzkosten ab.

Für das Kalenderjahr 2009 betragen die ermittelten Grenzkosten 45 EUR pro Datenart und Lieferung.

Weiterführende Informationen hierzu sind im Internet auf der Homepage des DPMA unter der linksseitig aufgeführten Rubrik "Internet-Dienste" über das Stichwort "DPMA Datenabgabe" oder direkt unter https://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/dpmadatenabgabe/index.html

erhältlich.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

1519/2-001 - 2.1.2

Mitteilung Nr. 19/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Grenzkosten für die Abgabe von Patent-/Gebrauchsmusterdaten über eine Schnittstelle zum Dokumentenarchiv DEPATIS (DEPATISconnect) in 2009

Vom 18. November 2008

Das DPMA bietet der interessierten Öffentlichkeit gegen Erstattung der Grenzkosten den direkten Zugriff auf Patent- und Gebrauchsmusterdaten durch die Anbindung über eine definierte Download-Schnittstelle zum Patentdokumentenarchiv DEPATIS an (DEPATISconnect).

Die Grenzkosten für die Nutzung von DEPATISconnect sind erfreulicherweise deutlich gesunken, so dass die zu erstattenden Kosten für das Kalenderjahr 2009 betragen:

Einmalige Kosten für den Anschluss:

250,00 EUR,

Kosten für die laufende Nutzung pro Kalenderjahr:

4.800,00 EUR.

Der Datenbezug über die Schnittstelle zum Dokumentenarchiv DEPATIS setzt den Abschluss eines Vertrages mit dem DPMA voraus. Gegen Erstattung der einmaligen Anschlusskosten ist die Einrichtung eines zeitlich befristeten Testzugangs möglich.

Weiterführende Informationen hierzu sind im Internet auf der Homepage des DPMA unter der linksseitig aufgeführten Rubrik "Internet-Dienste" über das Stichwort "DPMAdatenabgabe", "DEPATISconnect" oder direkt unter https://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/dpmadatenabgabe/depatisconnect/index.html erhältlich.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

1519/2-001 - 2.1.2

 **teilung Nr. 20/08****des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die geänderte Praxis bei Insolvenz eines Beteiligten****Vom 14. November 2008**

Mit Beschluss vom 11. März 2008 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Frist zur Zahlung der Jahresgebühren im Falle der Insolvenz des Anmelders oder Inhabers eines Patents nicht unterbrochen wird (BGH BIPMZ 2008, 218).

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) legt die in der Entscheidung vertretene Rechtsauffassung den anhängigen und zukünftigen Verfahren vor dem DPMA zugrunde. Das DPMA geht dabei davon aus, dass § 240 ZPO generell für Schutzrechtsverfahren vor dem DPMA nicht anzuwenden ist und damit keine Unterbrechung der Verfahren und Fristen eintritt.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

3610 - 4.3.2 - Bd. III/9

Mitteilung Nr. 21/08

des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Behandlung zusätzlich eingereicherter Übersetzungsunterlagen nach Inkrafttreten des Londoner Übereinkommens

Vom 26. November 2008

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Übersetzungspflicht für europäische Patente, für die der Hinweis auf die Erteilung am 1. Mai 2008 oder später im Europäischen Patentblatt veröffentlicht worden ist (siehe dazu den Hinweis im BIPMZ 2008, 273), weise ich auf Folgendes hin:

Beim DPMA eingehende Übersetzungsunterlagen, die nach der neuen Rechtslage nicht eingereicht werden müssen, werden nicht zu den Akten genommen.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

3620/2 - 4.3.2 - Bd. I/14